

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>2. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Eriskirch-Kressbronn-Langenargen Darstellung Parkplatz Strandbad Kressbronn</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>8423-341 8323-401</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gem. Kressbronn Hauptstr. 19 88079 Kressbronn</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07543-9662-0 Fax 07543-9662-24 email: rathaus@kressbronn.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Kressbronn a.B.</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Bodenseekreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Umweltschutzamt Bodenseekreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Der am Strandbad Kressbronn auf dem Rasensportplatz bestehende, zeitweilig im Frühjahr und im Sommer genutzte Parkplatz (ca. 200 Stellplätze, ca. 4.000 qm Fläche) soll im FNP dargestellt werden. Da die Böden bei länger anhaltendem Regen aufweichen, ist eine Befestigung mit Schotterrassen erforderlich. Eine Ausdehnung der derzeitigen Nutzungszeiten ist nicht vorgesehen. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Dipl. Ing. Stefan Stern</i>	<i>08382-945234</i>	-
<i>Bürogemeinschaft stadt-land-see</i>		
<i>Kapellenweg 16d</i>		
<i>88131 Lindau</i>	e-mail *	
	<i>stern@stadt-land-see.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.10.2017

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
  - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193]: Teilversiegelung eines kleinen Teils des Wanderkorridors	
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166]: Teilversiegelung eines kleinen Teils des Wanderkorridors	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	Gelbbauchunke Kammolch	Ersatz des Sportrasens mit Schotterrasen: keine Beeinträchtigung	
6.1.3	Nutzungsänderung	Gelbbauchunke Kammolch	Aufgabe der Sportplatznutzung: im Bereich des Parkplatzes: keine Beeinträchtigung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8				
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Baustelle liegt im Randbereich des Wanderkorridors und kann einzelne Tiere bei der Wanderung beeinträchtigen.	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	
6.3.4				

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

### Datengrundlage:

*Natura 2000-Managementplan FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ (2015)*

*Detaillierte Daten zu Amphibien liegen vor beim NABU Langenargen, der seit mehreren Jahren unter der Leitung von L.Ramos (Ravensburg) in Abstimmung mit dem Umweltamt Bodenseekreis im Frühjahr Amphibienhilfsaktionen durchführt. Für die Vorprüfung erfolgte am 17.10.2017 ein Ortstermin mit L.Ramos, bei dem die Daten mündlich abgefragt wurden.*

### Maßnahmen zur Bauzeit:

*Realisierung der Baumaßnahme außerhalb der Frühjahrs-Hauptwanderzeit der Amphibien (Mai/Juni oder Oktober-Dezember).*

*Einzäunung der Baustelle mit Amphibienfangzäunen mit regelmäßiger Kontrolle.*

### Dauerhafte Maßnahmen:

*Schotterrasen mit erhöhtem Humusanteil zur Gewährleistung einer ganzjährigen und dichten Begrünung.*

*Schutzzaun im Westen und im Süden zur Verhinderung des Betretens amphibienrelevanter Durchzugsflächen.*

*Erhalt der Gehölze im Süden.*

*Im Westen Eingrünung des Parkplatzes mit Hecken.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------